



Références RB  
Datum Juni 2021

## Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die kantonale öffentliche Statistik (GSTAT)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Juni 2021 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die kantonale öffentliche Statistik (GSTAT) erlaubt.

### 1) Gesetzgeberische Notwendigkeit

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll eine rechtliche Grundlage für alle statistischen Tätigkeiten des Kantons schaffen. Darüber hinaus gestattet er es, die Organisation des öffentlichen Statistiksystems auf Ebene des Kantons festzulegen, die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Statistiksystemen zu regeln und das Statistikgeheimnis sowie den Schutz der Daten der Betroffenen zu gewährleisten.

Der Gesetzesentwurf berücksichtigt gleichermassen die Entwicklung des rechtlichen Rahmens sowie die Entwicklung des Tätigkeitsfelds der öffentlichen Statistik in der Schweiz und in den anderen Kantonen.

### 2) Organisatorische Notwendigkeit

Die Entwicklung des rechtlichen und organisatorischen Rahmens der Statistik geht Hand in Hand mit der Entwicklung der Bedingungen, unter denen Statistiken produziert werden. Statistiken stützen sich mehr und mehr auf die Verwertung von Verwaltungsunterlagen, die durch den Bund, die Kantone oder die Gemeinden geführt werden und insbesondere Volkszählungen ersetzen. Auch die Bedingungen für die Verbreitung von statistischen Ergebnissen haben sich in den letzten Jahren verändert.

Daher sind auch auf organisatorischer Ebene Anpassungen notwendig. Aus Gründen der Unabhängigkeit und des Datenschutzes schlagen die Experten im Gesetzesentwurf die Schaffung einer kantonalen Dienststelle für Statistik vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat der Staatsrat jedoch noch nicht beschlossen, diesen Dienst einzurichten, und behält sich das Recht vor, die künftige Struktur nach den Ergebnissen der Vernehmlassung festzulegen.

Wir freuen uns daher, Ihnen diesen Gesetzesentwurf zur Konsultation vorzulegen und laden Sie ein, uns Ihre Kommentare bis am **15. September 2021** zukommen zu lassen.

Die zur Vernehmlassung ausgeschriebenen Dokumente sind unter der Internetadresse der kantonalen Verwaltung ([www.vs.ch](http://www.vs.ch) "Kommunikation und Medien / Vernehmlassungen / Laufende kantonale Vernehmlassungen") abrufbar. Stellungnahmen sind per E-Mail direkt an [OCSP-info-stat@admin.vs.ch](mailto:OCSP-info-stat@admin.vs.ch) oder per Post an das kantonale Amt für Statistik und Finanzausgleich, Palais du Gouvernement, Postfach 478, 1951 Sitten zu senden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Sache und grüssen Sie freundlich.

Roberto Schmidt  
Staatsrat